

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

23. Januar 2026

Jahrgang 18

Nr. 04/2026

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 25	Einladung zur 14. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Jübek
Seite 27	Einladung zur 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Jübek
Seite 29	Einladung zur 19. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Treia
Seite 31	Einladung zur 22. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schuby
Seite 33	Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt - Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 38	Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt - Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Bollingstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

GEMEINDE JÜBEK

- Der Bürgermeister -
- Bauausschuss -



Jübek, den 20.01..2026

Einladung

Zur 14. öffentlichen Sitzung des

Bauausschusses

am Donnerstag, dem 05. Februar 2026, um 19.00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus Jübek

werden Sie hiermit eingeladen.

Michael Windeggis

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2025
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.11.2025
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Vorstellung der Klimamanagerin und Klimabündnis Mittlere Geest
8. Rechtliche Rahmenbedingungen zum Klimaschutz hinsichtlich Gebäudeenergieeffizienz und Einsatz von regenerativen Energien
9. Vorstellung des Planungsstandes des Dorfgemeinschaftshauses mit anliegender Feuerwehr in Friedrichsau und Planungsstand Anbau Feuerwehrgerätehaus Jübek

10. Beratung über die Verkehrssituation in den Nebenstraßen auf Hinsicht von Durchfahrtsbreiten und Rettungsverkehr
11. Ertüchtigung des Verbindungsweges an der Beek vom Jyderupweg zum Eichenweg
12. Einwohnerfragestunde
13. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.11.2025
14. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 13 und 14 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE JÜBEK

- Der Bürgermeister -



Jübek, den 20.01.2026

Einladung

Zur 17. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Dienstag, dem 03. Februar 2026, um 19.00 Uhr,
in das Dorfgemeinschaftshaus in Jübek
werden Sie hiermit eingeladen.

Hartmut Bartels
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Verabschiedung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung
5. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
6. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2025
7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2025
8. Feststellung der Tagesordnung
9. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
10. Einwohnerfragestunde

11. Nach-/Umbesetzung von gemeindlichen Ausschüssen
 - a) Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss
 - b) Finanzausschuss
 - c) Bauausschuss
12. Wahl einer stellvertretenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Zustimmung der Gemeinde zum Bauvorhaben „Poststraße 7-9“
14. Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Hochmoor“ der Gemeinde Jübek
15. Beratung und Beschlussfassung über eine Teilsanierung „Rudis Haus“
16. Bericht und Beschluss über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde 2025
17. Berichte aus den Ausschüssen
18. Einwohnerfragestunde
19. Anfragen und Mitteilungen
20. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2025

Zu Punkt 20 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE TREIA

- Der Bürgermeister -



Treia, den 23.01.2026

Einladung

Zur 19. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 05. Februar 2026, um 19:30 Uhr,

in Treia, Osterkrug,

werden Sie hiermit eingeladen.

Raoul Pählich

Bürgermeister

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2025
5. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse in dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2025
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. Berichte aus den Ausschüssen
10. Zustimmungsbeschluss der beteiligten Gemeinden zur Hauptversammlung
SH Netz AG am 29.04.2026

11. Zustimmung zu den Einnahme- und Ausgabeplänen 2026 der Kameradschaftskassen sowie Kenntnisnahme der Ergebnispläne 2024 der Feuerwehren
12. Zuwendungen an die Gemeinde 2025 – Bericht und Beschluss über die Annahme
13. Sachstand kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Treia
14. Änderung der Vergabekriterien „Baugebiet Bloomenwisch“
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2025
17. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Schuby

Schuby, den 22.01.2026



Einladung

Zur 22. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

**am Montag den 02. Februar 2026, um 19:30 Uhr,
in das Sportlerheim Schuby,**

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schulze
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2025
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Eingaben und Anfragen
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2025
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden

9. Vorlage zur Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung für die Ev. Kita Schuby
10. Zuwendungen an die Gemeinde 2025 – Bericht und Beschluss über die Annahme
11. Entwidmung eines Teilstücks des Gemeindeweges „Langredder“
12. Widmung der Gemeindestraßen „An der Bahn“, „Breewisch“ und „Engacker“ in der Gemeinde Schuby
13. 3. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schuby
14. Mähen der Sportplätze
15. Filmung des Schmutzwasserkanals im Bereich des 1. Bauabschnittes der Sanierung des Regenwasserkanals
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2025
18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - a) Tennen: Vorstellung der Erweiterungsplanung für das Umspannwerk Schuby West
 - b) Feuerwehrgerätehaus: Austausch über Handlungsoptionen für Bestandsgebäude

Zu Punkt 17 und 18 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt, für ein Gebiet beidseitig der Bundesautobahn A7 und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 26.01.2026 bis 27.02.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de

- www.amt-arensharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Bollingstedt (1998),
- (2) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 15. F-Planänderung,
- (3) „Standortkonzept Photovoltaik“ der Gemeinde Bollingstedt (2022) / *einsehbar bei den Unterlagen zum parallel aufgestellten B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Bollingstedt,*
- (4) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

finden sich in (1), (2), (3) und (4) (Stellungnahmen von: Landesamt für Umwelt - Technischer Umweltschutz; Kreis Schleswig-Flensburg, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landesplanung)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen durch Immissionen, Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung, Blendschutz, Brandschutz, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild**

finden sich in (1), (2), (3) und (4) (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg; Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landesplanung; AG-29)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

finden sich in (1), (2) und (4) (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg; AG-29)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Boden und Wasser**

finden sich in (1), (2) und (4) (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg; AG-29)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft**

finden sich in (1) und (2)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

finden sich in (1), (2) und (4) (Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbaulichen und archäologischen Denkmälern sowie archäologischen Interessengebieten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail: klein@amt-arensharde.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits-beteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschluss-fassung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Arensharde, Bauverwaltung, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer-Nr. 112 während folgender Zeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: www.amt-arensharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

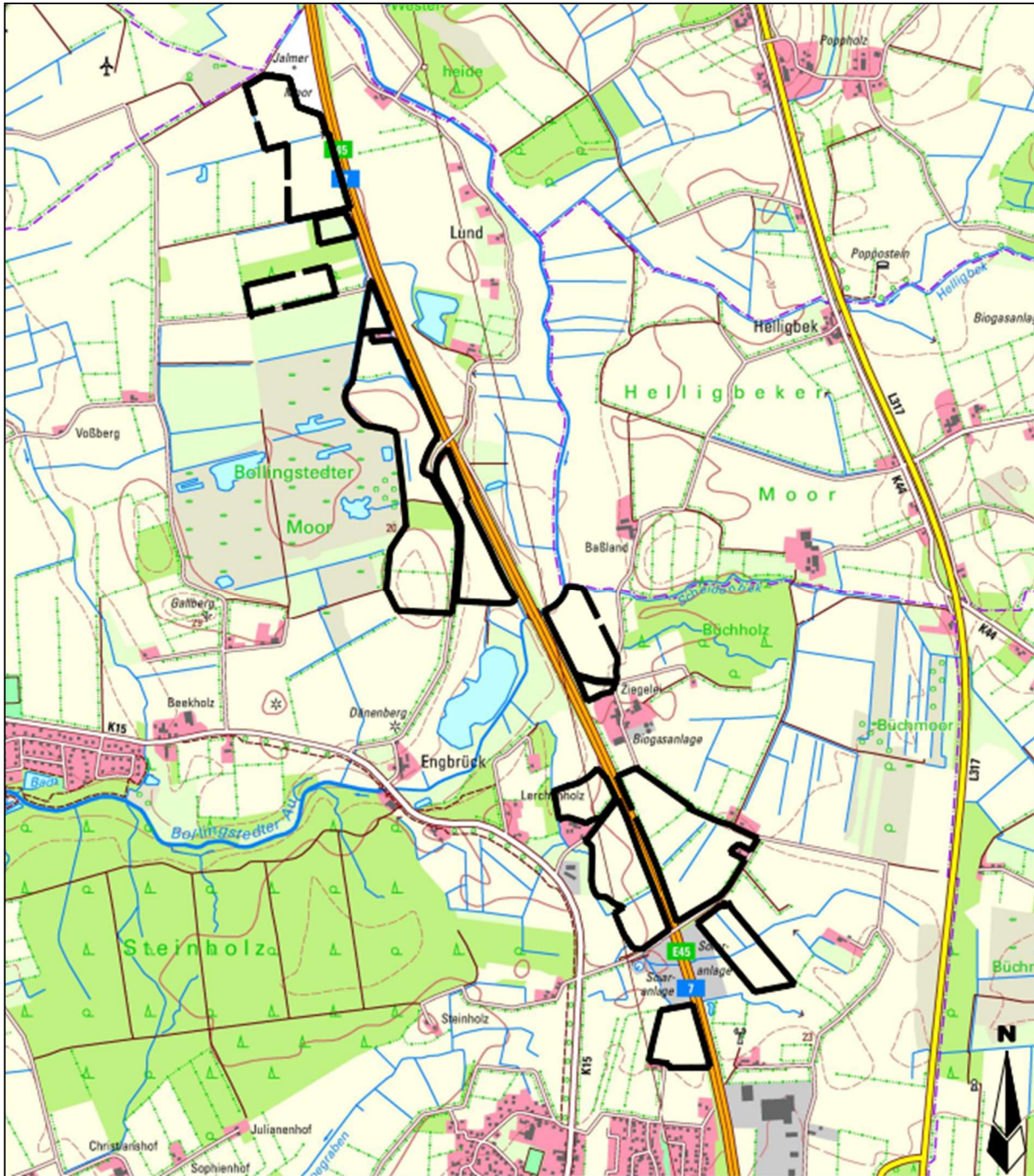
Silberstedt, d. 23.01.2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



L.S.

Klein



Lage der Teilbereiche beidseitig der Autobahn A7

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Bollingstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Bollingstedt, für ein Gebiet beidseitig der Bundesautobahn A7 und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 26.01.2026 bis 27.02.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de

- www.amt-arensharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (5) Landschaftsplan der Gemeinde Bollingstedt (1998),
- (6) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum B-Plan Nr. 18,
- (7) „Blendgutachten Solarpark Bollingstedt“ (SolPEG, 2024),
- (8) „Bericht mit Darstellung der Ergebnisse und Aussage zur Versickerungsfähigkeit“ (Erdbaulabor Gerowski, 2024),
- (9) „Brutvogelkartierung PV-Freiflächenplanung“ (G. Görrissen, 2024),
- (10) „Artenschutzbericht“ (Pro Regione, 2025),
- (11) „Standortkonzept Photovoltaik“ der Gemeinde Bollingstedt (2022),
- (12) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

finden sich in (1), (2), (3), (7) und (8) (Stellungnahmen von: Landesamt für Umwelt - Technischer Umweltschutz; Kreis Schleswig-Flensburg, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landesplanung)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen durch Immissionen, Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung, Blendschutz, Brandschutz, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild**

finden sich in (1), (2), (7) und (8) (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg; Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landesplanung; AG-29)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

finden sich in (1), (2), (5), (6) und (8) (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg; AG-29)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Boden und Wasser**

finden sich in (1), (2), (4) und (8) (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg; AG-29)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft**

finden sich in (1) und (2)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

finden sich in (1), (2) und (8) (Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbaulichen und archäologischen Denkmälern sowie archäologischen Interessengebieten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail: klein@amt-arensharde.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Arensharde, Bauverwaltung, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer-Nr. 112 während folgender Zeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: www.amt-arensharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

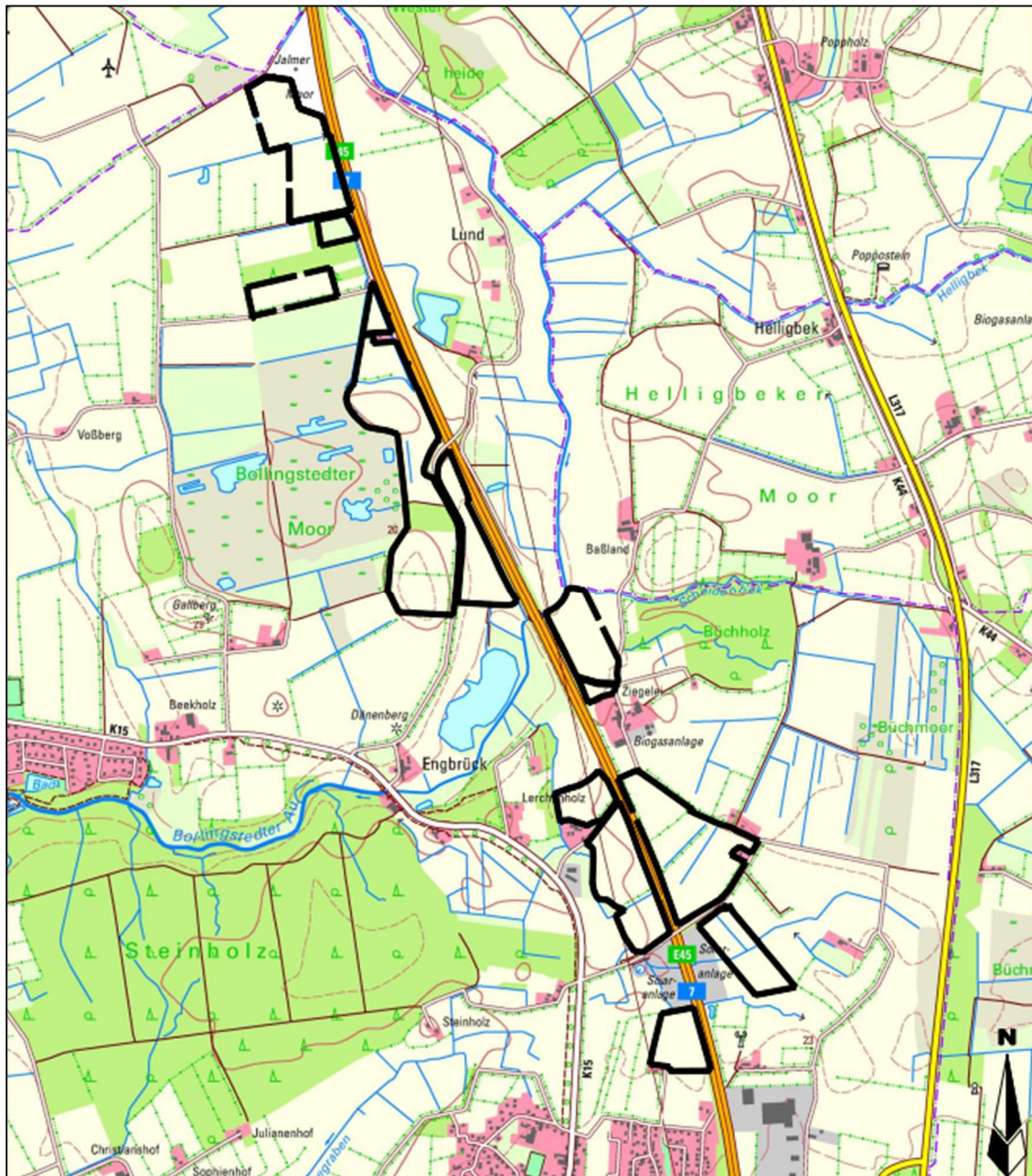
Silberstedt, d. 23.01.2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



L.S.

Klein



Lage der Teilbereiche beidseitig der Autobahn A7